

recreationis'. Letzteres unterteilte er in das sichtbare Heilswerk des Christusgeschehens und in das unsichtbare Wirken der Kraft und Gnade der Tugenden, worüber er bereits im 2. Buch von der Erschaffung und ursprünglichen Ausstattung des Menschen im Anschluß an das Kapitel über die naturale Verderbnis des Menschen durch Schuld und Sünde handelt. Diese Zuordnung der ‚vita‘ und ‚virtutes‘, der Zusammenhang zwischen der ursprünglichen naturalen Ausstattung des Menschen, seiner schuldhaften Verderbnis und Verkehrung und seiner tugendhaften, gnadenhaften Wiederherstellung zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Schöpfungstheologie. Das Verständnis des ‚peccatum originale‘ als ‚vitium originale‘ und die Zuordnung der ‚ignorantia‘ zur Urschuld (vgl. S. 88 f.) zeigt, daß Magister Humbert in der Überlieferung der Schule von St. Victor steht und ihr ebenso verpflichtet ist wie der Schule des Robert von Melun. Hugo von St. Victor ist für ihn der „Große“ (vgl. S. 12). Diese Qualifizierung Hugos kennen wir auch aus dem (vor 1170 verfaßten) Paulinenkommentar „Totius sacrae scripturae“ (Cod. Vat. Ottob. lat. 445), der Vorlage der unter dem Namen Hugos von St. Victor gedruckten Allegoriae in Novum Testamentum Lib. 5–8. Die Allegoriae, der erwähnte Kommentar zu den Hauptbriefen des Apostels Paulus und die Summe des Magisters Humbert sind in jenem theologischen Milieu des späten 12. Jahrhunderts entstanden, daß durch Hugos Symbol- und Existenzialtheologie und Roberts von Melun Schriftgelehrsamkeit und Dialektik angereichert ist. In dieser Geisteswelt wurde auch die Auseinandersetzung mit dem christologischen Nihilianismus geführt, nach dem Leib und Seele in der substanzialen Annahme durch den personalen Logos nicht ein ‚aliquid unum‘ sind (vgl. 142–145). Leider ist das 3. Buch der Summa unvollständig und das überlieferte Fragment ist arg lädiert. Trotzdem könnten die vorhandenen Folien (204r–207r) sehr wichtig sein für die Geschichte dieser früh-scholastischen christologischen Häresie, die wir noch in ihren Anliegen und Gründen noch zu wenig kennen. Die erklärten Bemühungen des Magisters um den Aufweis, daß die Leib-Seele Natur des inkarnierten Logos ein ‚aliquid unum‘, ein ‚compositum‘ sei, das ein ‚nomen proprium‘ trage, dieser Mensch Jesus sei, der Sohn Gottes, beweisen, daß der christologische Nihilianismus die Substanzbezeichnung nur für das personale Sein (Jesu Christi) gelten ließ, nicht für dessen naturale Gründe. Das sprachlogische Verhältnis von Wortsubstanz und Wortqualität(en) erlaubt keine andere Aussage. Die Vertreter des christologischen Nihilianismus müssen offensichtlich in den Schulen der Sprachlogiker gesucht werden; diese sind aber keine „Nihilisten“ oder „Nominalisten“ als welche sie in der Verurteilung durch die Kirche (Denz.-Schönm. 749 f.) erscheinen.

*Corrigenda:*

S. 29 Z. 14 v. u. confessionem: confusionem S. 61 Z. 6 u. u. generales S. 151 Z. 17/18 necessarium S. 159 Anm. 60 theologica S. 181 Anm. 25 traducé S. 212 Z. 15 voluntatis rationis: rationalis (? vgl. Z. 16 voluntatis sensualis) S. 244 Anm. 24 salutis.

*Bochum*

*L. Hödl*

Nicolaus Heutger: *Loccum – eine Geschichte des Klosters.*

Hildesheim (August Lax) 1971. XII, 156 S., geb., DM 18.–.

ders.: *Bursfelde und seine Reformklöster.* 2. erweiterte Aufl.

Hildesheim (August Lax) 1975. XXVII, 147 S., 20 Tafeln, kart.

Das achthundertjährige Kloster Loccum, das im Jahre 1163 von Zisterziensermönchen gegründet wurde (vgl. die Festschrift Loccum Vivum, Hamburg 1963), und das noch ältere ursprüngliche Benediktinerkloster Bursfelde, das durch die von ihm im 15. Jh. ausgegangene Klosterreform weithin bekannt geworden ist, sind die beiden bedeutendsten niedersächsischen Klöster, deren Wirkungen über die Reformation hinaus bis in die Gegenwart reichen. Das gilt insbesondere für Loccum, das die Jahrhunderte seiner wechselvollen Geschichte fast bruchlos überdauert hat und noch heute – als geistliches Zentrum der Hannoverschen Landeskirche neben Ev. Akademie, Pastoralkolleg, Katechetischem Amt und Volkshochschule am gleichen

Ort – deutliche Elemente des früheren Klosterlebens bewahrt. In geringerem Maße gilt dies auch für Bursfelde, dessen Abtswürde bis heute in der Göttinger theologischen Fakultät (seit 1828) wenigstens als Titel weiterlebt. Hier ist kirchengeschichtliches Erbe in einer lutherischen Kirche noch lebendig, das älter ist als die Reformation. Und der Reiz der beiden Darstellungen liegt nicht zuletzt darin, daß sie dieses Erbe bewußt zu machen versuchen.

Der Verf., der durch eine Reihe weiterer Publikationen über die Geschichte niedersächsischer Klöster bekannt geworden ist, möchte etwas von dem Geist und der Ausstrahlungskraft der beiden Orte im Laufe ihrer Geschichte bis in die Gegenwart hinein vermitteln und verbindet dazu historische, kunstgeschichtliche (mit Abbildungen) und theologische Aspekte. Gewissenhaft werden die überlieferten Daten zusammengetragen und die Klöster in ihrer geschichtlichen Entwicklung skizziert. Dabei wirkt das Buch über Loccum in sich geschlossener. Seltsam mutet lediglich der Anhang über das Kloster Amelungsborn an und hier vor allem die ausführliche Deutung von Wilhelm Raabes Werk „Das Odfeld“ (S. 144–148). Gelegentlich stößt man in dem Buch auch auf die Verwendung altertümlicher Schreibweisen, insbesondere bei Namen: „Kanut“ statt Knut (S. 19), „Knoblouch“ statt Knobloch (S. 59); vgl. auch „Walkenmühle“ und „Walkemühle“ statt Walkmühle (S. 31). Die Schreibweise sollte zumindest einheitlich sein, z. B. „Woldemar“ oder „Waldemar“ (S. 19). Die Namensform „Wulbrand“ (S. 110) statt „Wilbrand“ (S. 5 ff.) von Hallermund ist wohl ein Versehen. Insgesamt scheint der Verf. eine gewisse Schwäche für die gegenwärtigen Äbte der Klöster zu besitzen, denen er verhältnismäßig viel Platz einräumt (Loccum 113 ff.; 149 ff.; Bursfelde 71 ff.).

Bei dem Buch über Bursfelde handelt es sich bereits um die 2. erweiterte Auflage. Gegenüber der 1. Aufl. (1969) sind allerdings nicht nur Erweiterungen zu verzeichnen sondern auch Kürzungen und Korrekturen, die vor allem wohl durch die Besprechung von E. Bachmann (Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgesch. 43, 1971, 245–247) bedingt sind. Erweitert ist die 2. Aufl. durch den Abdruck zweier älterer Arbeiten von H. Lilje (Benedikt, Abt des Abendlandes, aus: Die Furche, 23, 1937, 547–555 = S. XV–XXIII) und P. Volk (Die Studien in der Bursfelder Kongregation, aus: Los monjes y los estudios, Poblet 1963, 325–337 = S. 99–111); ferner durch die Zusammenstellung der Reste der ehemaligen Bursfelder Klosterbibliothek (S. 74–83) und einen zusätzlichen Beitrag über die Bauten in Bursfelde (S. 84–87). Nützlich, aber innerhalb der Anlage des Buches nicht sehr glücklich ist ein neu aufgenommener Abriß der Geschichte Bursfeldes (S. 88–95), von dem später noch eine Kurzform gegeben wird (S. 114 f.). Inwieweit darüber hinaus noch ein Unterrichtsentwurf über das Kloster Bursfelde (S. 96–98) nicht nur „ungewohnt“ sondern auch „angebracht“ (S. XIII) ist, steht dahin. In der beigefügten Liste der Mönchsklöster der Bursfelder Kongregation (S. 140 ff.) ist der Name „Odensee“ in Odense zu korrigieren; das Kloster St. Peter im Schwarzwald ist aus dieser Liste zu streichen, da über seine Inkorporation nichts Näheres bekannt ist. Zur Literatur sei ergänzend hingewiesen auf die Untersuchung von B. Frank, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert, Göttingen 1973.

So bleiben trotz sorgfältiger Ausstattung noch einige Verbesserungsmöglichkeiten. Als Einführung und Überblick über zwei wichtige Kapitel niedersächsischer Kirchengeschichte haben die Darstellungen gleichwohl ihren Wert. Darüber hinaus regen sie dazu an, der Frage nach dem monastischen Erbe in der ev. Kirche auch an anderen Orten nachzugehen.

Bonn

W. A. Bienert